

Protokoll:

Der Jugendhilfeausschuss erfragt, ob es eine Unterstützung vom Land für den elterngeldanalogen Zusatzbetrages i.H.v. 800,00 € bei der Gewährung von Vollzeitpflege gem. §§ 27, 33 SGB VIII geben wird.

Dies ist nach Aussage der Verwaltung nicht der Fall.